

Bericht des Aufsichtsrats
der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA
für das Geschäftsjahr 2017

Das vergangene Geschäftsjahr war trotz der Herausforderungen durch Naturkatastrophen in Nordamerika ein erfolgreiches Jahr für Fresenius Medical Care. Insgesamt entwickelte sich das Geschäft mit Dialyседienstleistungen im Ergebnis erfreulich. Hierzu konnte auch der Bereich Versorgungsmanagement weiterhin beitragen. In diesem noch relativ jungen Bereich konnte das Unternehmen ein anhaltendes organisches Umsatzwachstum erzielen. Darüber hinaus ergaben sich für das vergangene Geschäftsjahr deutlich positive bilanzielle Effekte durch die am 1. Januar 2018 in Kraft getretene Steuerreform in den USA. Die entsprechende Neuregelung wurde am 22. Dezember 2017 verabschiedet. Insbesondere aus der hierdurch nötigen Neubewertung passiver latenter Steuern ergab sich noch für das vergangene Geschäftsjahr ein Buchgewinn von rund 236 MIO €, der den Nettogewinn entsprechend erhöhte. Negativen bilanziellen Effekt hatte dagegen eine Rückstellung in Höhe von 200 MIO €, die im Zusammenhang mit laufenden Vergleichsverhandlungen mit der U.S. Securities and Exchange Commission und dem U.S. Department of Justice wegen behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen des U.S. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) gebildet wurde. Der Rückstellungsbetrag enthält dabei auch bestimmte Rechtskosten und weitere hiermit zusammenhängende Kosten oder Wertberichtigungen.

Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (nachfolgend die „Gesellschaft“) hat im vergangenen Geschäftsjahr alle Aufgaben wahrgenommen, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen wurden. Dabei berücksichtigte er auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat die persönlich haftende Gesellschafterin, die Fresenius Medical Care Management AG, im Rahmen seiner Verantwortung überwacht und ihren Vorstand (nachfolgend der „Vorstand“) regelmäßig beraten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit den Sektoren vertraut, in denen Fresenius Medical Care tätig ist.

Gegenstand der Beratungen waren alle maßgeblichen Fragen der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung und der Strategie. Als Grundlage für seine Arbeit dienten dem Aufsichtsrat Berichte des Vorstands über den Gang der Geschäfte, die Rentabilität und Liquidität sowie über die Lage und Perspektiven der Gesellschaft und des Konzerns. Weitere Themen waren die Risikosituation und das Risikoma-

nagement. Auf der Agenda standen außerdem Beratungen von Akquisitions- und Investitionsvorhaben. Diese und alle übrigen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse ausführlich besprochen. Ferner hat der Aufsichtsrat auch in diesem Jahr überprüft, wie sich die Akquisitionen der Vorjahre entwickelt haben. Maßstab hierbei waren unter anderem die Planungen und Prognosen zum Zeitpunkt der jeweiligen Akquisition. Im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat Beschlüsse gefasst.

Sitzungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden sieben zum Teil mehrtägige Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nur an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, oder weniger teilgenommen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie den Sitzungen und Telefonkonferenzen der Ausschüsse des vergangenen Geschäftsjahres:

	Aufsichtsrat	Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss	Nominierungsausschuss	Gemeinsamer Ausschuss
Dr. Gerd Krick (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	7/7	9/9	0/0	0/0 ¹⁾
Dr. Dieter Schenk (Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)	7/7	-	0/0	-
Rolf A. Classon	7/7	9/9	0/0	0/0
William P. Johnston	6/7	8/9	-	0/0
Deborah Doyle McWhinney	7/7	9/9	-	-
Pascale Witz	7/7	-	-	-

1) Für die persönlich haftende Gesellschafterin

Der Aufsichtsrat hatte regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand und wurde von diesem stets zeitnah und umfassend informiert. Zwischen den Sitzungen berichte-

te der Vorstand dem Aufsichtsrat schriftlich. Während der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat auch mündlich vom Vorstand informiert. Ergänzend hatte der Aufsichtsrat auch in diesem Jahr Gelegenheit, einzelne Mitglieder der oberen Führungsebene kennen zu lernen. Die Mitglieder des Vorstands standen dem Aufsichtsrat ferner für Rückfragen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat außerhalb der Sitzungen regelmäßigen und engen Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorsitzenden des Vorstands, gehalten. Bei wichtigen Anlässen und Ereignissen, auch in Bezug auf verbundene Unternehmen, hat der Vorsitzende des Vorstands den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich informiert. In diesen Fällen setzte der Vorsitzende des Aufsichtsrats die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats spätestens in der nächsten Sitzung hierüber in Kenntnis. Während des gesamten Geschäftsjahres stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch in engem Kontakt mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Einer der wesentlichen Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat waren auch im vergangenen Jahr strategische Überlegungen. Maßnahmen, die der Aufsichtsrat diskutierte, betrafen sowohl bereits bestehende als auch potentiell neue Geschäftsfelder. Fresenius Medical Care will weiterhin stark im bisherigen Kerngeschäft mit Dialyseprodukten und der Behandlung von Dialysepatienten wachsen. Ein Akquisitionsprojekt war das Angebot zur Übernahme von NxStage Medical, Inc., einem US-amerikanischen Anbieter von Medizintechnik und Gesundheitsdienstleistungen. Das Unternehmen entwickelt, produziert und vermarktet Dialysegeräte und weitere Produkte für den Einsatz in der Heimdialyse und in der Intensivmedizin. Durch die Übernahme von NxStage Medical, Inc. wird Fresenius Medical Care seine Geschäftsfelder in diesen Bereichen verstärken. Parallel verfolgt das Unternehmen seine „Wachstumsstrategie 2020“. Deren Ziel ist es, auch medizinische Dienstleistungen anzubieten, die über die Dialysebehandlung hinausgehen. Diese Leistungen, die unter dem Begriff „Versorgungsmanagement“ zusammengefasst sind, sollen künftig einen noch größeren Teil des Gesamtumsatzes ausmachen. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat auch über Akquisitions- und Kooperationsprojekte in diesem Bereich beraten und sich außerdem mit dem Verkauf des US-Labordienstleisters Shiel Medical Laboratory, Inc. zur Optimierung des Portfolios im Versorgungsmanagement befasst.

Der Aufsichtsrat hat sich außerdem mit der im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten Umstellung der Rechnungslegung auf die International Financial Reporting Standards (IFRS) mit der Berichtswährung Euro befasst.

Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen erneut die Geschäftsentwicklung, die Wettbewerbssituation und die Planungen des Vorstands in den einzelnen Regionen. Der Aufsichtsrat hat auch wieder die Entwicklung der Kosten-erstattung in den verschiedenen Gesundheitssystemen eingehend erörtert. Ein weiterer Schwerpunkt der Gespräche und Beratungen waren verschiedene umfangreiche Investitionsvorhaben, unter anderem zur Erweiterung der Produktionskapazitäten in der Fertigungsstätte am Standort St. Wendel. In gemeinsamen Beratungen mit dem Vorstand wurden auch die Entwicklung der Produktionsmengen und deren Ausbau erörtert. Im vergangenen Jahr hat sich der Aufsichtsrat außerdem über die Systeme der Qualitätssicherung und über die Ergebnisse aus der Überprüfung der Produktqualität in den Fertigungsstätten informiert.

Bereits 2013 hatte Fresenius Medical Care ein weltweites Effizienzsteigerungsprogramm gestartet. Der Aufsichtsrat hat sich auch im vergangenen Jahr über den Erfolg der Maßnahmen zur Verbesserung der Kostensituation informiert.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über die Compliance des Unternehmens unterrichten lassen. Auch Erkenntnisse der internen Revision fließen hierbei ein. Ein weiterer Themenkomplex, über den sich der Aufsichtsrat informiert hat, war der Fortgang der internen Untersuchung zu behaupteten Verstößen gegen Bestimmungen des FCPA oder anderer Anti-Korruptionsgesetze.

Der Aufsichtsrat hat sich darüber hinaus mit einem Diversitätskonzept im Hinblick auf seine Zusammensetzung befasst. Fresenius Medical Care versteht Diversität umfassend, einschließlich – aber nicht beschränkt auf – Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Bildung und berufliche Erfahrungen. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat ein Diversitätskonzept beschlossen, das dieses Verständnis reflektiert. Während die Qualifikation des Einzelnen, beispielsweise Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, das entscheidende Auswahlkriterium für Wahlvorschläge neuer Mitglieder des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung ist, dient die Berücksichtigung der Diversität der umfassenden und abgewogenen Entscheidungsfindung. Des Weiteren wurde im vergangenen Jahr beschlossen, Diversität in den Führungsebenen unterhalb des Vorstandes aktiv zu steuern. Damit sollen das verfolgte Diversitätskonzept gestärkt und geeignete Talente frühzeitig identifiziert werden.

Im vergangenen Jahr hat der Aufsichtsrat außerdem mit der Vorbereitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium begonnen. Der Aufsichtsrat achtet bereits heute aus eigener Initiative darauf, dass er in seiner Gesamtheit über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung verfügt, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats in einem börsennotierten und international in der Dialysebranche tätigen Unternehmen erforderlich sind. Nach der notwendigen eingehenden Vorbereitung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 14. März 2018 ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Der Aufsichtsrat wird dieses Kompetenzprofil bei der Beratung seiner Wahlvorschläge an die Hauptversammlung berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte Ausschüsse gebildet, die das Gesamtgremium bei dessen Überwachungs- und Beratungsaufgaben unterstützen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss

Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr viermal. Außerdem fanden fünf Telefonkonferenzen statt. Sämtliche Mitglieder, insbesondere der Vorsitzende Herr William P. Johnston, sind Finanzexperten gemäß § 100 Abs. 5 AktG. Herr Johnston verfügt auch über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

Der Ausschuss befasste sich im vergangenen Jahr mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, dem Gewinnverwendungsvorschlag und dem Bericht gemäß Form 20-F für die amerikanische Securities and Exchange Commission (SEC). Er hat außerdem die Quartalsberichte mit dem Vorstand erörtert. Darüber hinaus hat er sich mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers befasst. Hierbei berücksichtigte er auch zusätzlich erbrachte Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers für den Konzern. Den Prüfungsauftrag für den Bericht gemäß Form 20-F, der den Konzernabschluss nach IFRS umfasst, hat ebenfalls der Ausschuss erteilt. Der Ausschuss verhandelte ferner die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer, erörterte mit ihm die Prüfungsschwerpunkte – auch im Hinblick auf gesetzliche Neuerungen durch die EU-Abschlussprüferverordnung betreffend die Berichterstattung – für das vergangene

Geschäftsjahr und legte diese fest. Prüfungsschwerpunkte waren die Risiken aus den behaupteten Verstößen gegen Bestimmungen des FCPA oder anderer Anti-Korruptionsgesetze, die Bewertung der Geschäfts- und Firmenwerte in der Region Lateinamerika und Selbstversicherungen.

Vertreter des Abschlussprüfers haben an allen Sitzungen und Telefonkonferenzen des Ausschusses teilgenommen und die Mitglieder des Ausschusses über ihre Prüfungstätigkeit informiert. Außerdem haben sie Auskunft über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung erteilt und für ergänzende Informationen zur Verfügung gestanden. Über die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vorstands haben sie in deren Abwesenheit berichtet.

Der Ausschuss befasste sich mehrfach mit der Überwachung der Rechnungslegung und deren Prozess, mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, mit der Abschlussprüfung sowie mit Compliance. In Bezug auf die Compliance des Unternehmens begleitete der Ausschuss unter anderem die zu behaupteten Verstößen gegen Bestimmungen des FCPA veranlasste und im Wesentlichen abgeschlossene Untersuchung und die in diesem Zusammenhang gebuchte Rückstellung sowie die Überprüfung der internen Kontrollprozesse. Der Abschlussprüfer hat im Zuge seiner Abschlussprüfung das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess sowie das Risikofrüherkennungssystem geprüft. Dabei hat er keine Beanstandungen erhoben. In Bezug auf das interne Kontrollsystem und die Umsetzung der maßgeblichen Bestimmungen des Sarbanes-Oxley Act hat er am 27. Februar 2018 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Über größere Einzelrisiken hat der Vorstand dem Ausschuss periodisch berichtet. Er hat den Ausschuss außerdem regelmäßig über die Compliance-Situation sowie über die Prüfungspläne und -ergebnisse der internen Revision unterrichtet.

Der Ausschuss hat erneut die geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaften des Fresenius Medical Care-Konzerns zur Fresenius SE & Co. KGaA und deren verbundenen Unternehmen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass diese Beziehungen denjenigen zwischen fremden Dritten entsprechen.

Vom Ergebnis der Beratungen und Beschlussfassungen des Ausschusses hat dessen Vorsitzender dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss der Gesellschaft erarbeitet Personalvorschläge des Aufsichtsrats und schlägt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Nominierungsausschuss nicht getagt, da hierfür kein Bedarf gegeben war.

Gemeinsamer Ausschuss

Die Gesellschaft hat einen Gemeinsamen Ausschuss. Ihm gehören Repräsentanten der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie zwei Mitglieder des Aufsichtsrats an. Für bestimmte Angelegenheiten benötigt der Vorstand die Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses. Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Gemeinsame Ausschuss nicht getagt, da hierfür keine Notwendigkeit bestand.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat erneut die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft und sich mit dem Informationsaustausch mit dem Vorstand sowie zwischen dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen befasst. Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Zum Teil sind die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin. Das trifft zu für die Herren Rolf A. Classon, William P. Johnston, Dr. Gerd Krick und Dr. Dieter Schenk. Herr Dr. Krick ist zudem Vorsitzender und Herr Dr. Schenk stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE. Die Fresenius Management SE ist die persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA. Die Fresenius SE & Co. KGaA hielt zum Ende des vergangenen Geschäftsjahres 30,63% der Aktien an der Gesellschaft. Sie ist zugleich alleinige Aktionärin der Fresenius Medical Care Management AG. Herr Dr. Krick ist auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA.

Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr ausschließlich im Fall von Herrn

Dr. Schenk. Er ist bis zum 31. Dezember 2017 zugleich Partner der Anwaltskanzlei Noerr LLP gewesen. Die Gesellschaften der international agierenden Rechtsanwaltssozietät Noerr LLP haben die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA und mit ihr verbundene Unternehmen im vergangenen Geschäftsjahr rechtlich beraten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden von Fresenius Medical Care Honorare in Höhe von rund 2,7 MIO € (zuzüglich Mehrwertsteuer) an die Rechtsanwaltssozietät Noerr LLP gezahlt (Vorjahr: rund 0,9 MIO €). Das entspricht weniger als 3% der von Fresenius Medical Care weltweit gezahlten Rechts- und Beratungskosten. Der Aufsichtsrat stimmte den Beauftragungen und Zahlungen nach Vorlage detaillierter Informationen und nach entsprechender Empfehlung des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses zu. Entsprechendes gilt für den Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG. In diesen Abstimmungen enthielt sich Herr Dr. Schenk jeweils der Stimme. Die Zahlungen wurden erst nach Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeführt.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex und deren Anwendung im Konzern beschäftigt. Der Aufsichtsrat hat dabei – unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur – festgestellt, dass nach Einschätzung des Aufsichtsrats die Anzahl von mindestens drei unabhängigen Mitgliedern eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder darstellt und ihm und seinen Ausschüssen eine nach seiner Auffassung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehört. Unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sind Herr Classon, Herr Johnston, Frau Deborah Doyle McWhinney und Frau Pascale Witz. Im Sinne der Regularien der SEC erachtet der Aufsichtsrat auch Herrn Dr. Krick als unabhängig. Somit sind nach Auffassung des Aufsichtsrats je nach zugrunde gelegter Definition vier bzw. fünf von sechs Mitgliedern unabhängig.

Ausgehend von seinen Beratungen hat der Aufsichtsrat über die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG beschlossen. Sie wurde im Dezember 2017 veröffentlicht. Die Entsprechenserklärung steht der Öffentlichkeit auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung.

Der Corporate-Governance-Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats findet sich zusammen mit der Erklärung zur Unternehmensführung auf den Seiten 102 ff. des Geschäftsberichts. Die Erklärung zur Unternehmensführung hat der Aufsichtsrat erörtert und in der Sitzung vom 14. März 2018 gebilligt.

Jahres- und Konzernabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA wurden nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht folgen § 315e HGB in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht für 2017 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft. Diese war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2017 zum Abschlussprüfer gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt worden. Der Abschlussprüfer hat die genannten Unterlagen jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor. Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss hat den Jahres- und Konzernabschluss sowie die Lageberichte geprüft und dabei die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und die Gespräche mit ihm in seine Beratungen einbezogen. Hierüber hat er dem Aufsichtsrat Bericht erstattet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, jeweils für das vergangene Geschäftsjahr, ebenfalls geprüft. Die Unterlagen wurden ihm rechtzeitig zugeleitet. Mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer erklärte sich der Aufsichtsrat einverstanden. Die Vertreter des Abschlussprüfers, die die Prüfungsberichte unterzeichnet haben, nahmen an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil. Sie haben dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat erörterte in der Sitzung vom 26. Februar 2018 den Entwurf des Berichts gemäß Form 20-F. Der Bericht gemäß Form 20-F wurde bei der SEC am 27. Februar 2018 eingereicht. Er enthält neben anderen Angaben auch den Konzernabschluss, der erstmalig nach IFRS mit Euro als Berichtswährung erstellt wurde.

Der von der persönlich haftenden Gesellschafterin vorgelegte Jahresabschluss und der Lagebericht der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA sowie der Konzernab-

schluss und der Konzernlagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sind vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 14. März 2018 gebilligt worden.

Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt, der eine Dividende von 1,06 € je Aktie vorsieht.

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA wurde nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt und wird außerhalb des Lageberichts veröffentlicht. Fresenius Medical Care stellt ausgewählte nichtfinanzielle Informationen unter Bezugnahme auf die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) als international anerkanntes Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung dar. Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht durch einen externen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterzogen; die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat einen entsprechenden Vermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht geprüft. Die Unterlagen wurden ihm rechtzeitig zugeleitet. Mit dem Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts durch den Prüfer erklärte sich der Aufsichtsrat einverstanden. Die Vertreter des Prüfers, die den Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterzeichnet haben, nahmen an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht teil. Sie haben dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse ihrer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit berichtet und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht keine Einwendungen zu erheben.

Abhängigkeitsbericht

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat gemäß § 312 AktG für das vergangene Geschäftsjahr einen Bericht über ihre Beziehungen zur Fresenius SE & Co. KGaA und deren verbundene Unternehmen aufgestellt. Der Bericht enthält die folgende Schlussklärung:

„Bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen hat die FMC-AG & Co. KGaA nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen worden sind, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss und der Aufsichtsrat haben den Abhängigkeitsbericht jeweils rechtzeitig erhalten und geprüft. Der Abschlussprüfer hat an den entsprechenden Sitzungen teilgenommen. Er hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Am 26. Februar 2018 hat der Abschlussprüfer den Abhängigkeitsbericht mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war, 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch die persönlich haftende Gesellschafterin sprechen.“

Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss und der Aufsichtsrat teilen die Auffassung des Abschlussprüfers. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat erhebt dieser keine Einwendungen gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Personalien

Wie bereits im Vorjahresbericht ausgeführt, hat Herr Ronald Kuerbitz mit Wirkung zum 17. Februar 2017 seine Tätigkeit als Mitglied des Vorstands und seine Funktion als General Manager für die Region Nordamerika beendet. Zu seinem Nachfolger ist Herr William Valle bestellt worden, der über rund 30 Jahre Erfahrung im Dialysegeschäft verfügt. Zuvor führte er seit 2014 das Dialysedienstleistungsgeschäft und den Bereich Gefäßzugänge von Fresenius Medical Care in Nordamerika.

Nach langjähriger Tätigkeit für Fresenius Medical Care hat sich Herr Dominik Wehner entschlossen, seine Tätigkeit als Mitglied des Vorstands für die Region EMEA und Arbeitsdirektor für Deutschland aus privaten Gründen mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2017 zu beenden.

Der Aufsichtsrat dankt Herrn Kuerbitz und Herrn Wehner für ihren Einsatz und ihre herausragenden Leistungen.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren Einsatz. Herzlichen Dank für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit!

Bad Homburg v.d. Höhe, den 14. März 2018

Für den Aufsichtsrat

gez. Dr. Gerd Krick

Vorsitzender